



OK Dorffest «666 Jahre Känerkinder»

Kontakt:

Maya Eglin, Ebenmattstrasse 11, 4447 Känerkinder
mayaeglin@bluewin.ch / 079 547 80 62

Marktreglement

1 Standvergabe und Standzuteilung

- Wir legen Wert auf ein vielfältiges handwerkliches Angebot.
- Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss eintreffen, werden nicht berücksichtigt.
- Die Zuteilung der Marktstände/Plätze wird durch das OK bis spätestens Mitte Juli vorgenommen.
- Die zugeteilten Standplätze dürfen weder abgetauscht noch an Dritte abgetreten werden.
- Der Standplan wird rechtzeitig zusammen mit den Flyern und weiteren Infos den Teilnehmenden zugestellt.

2 Aufbau- und Abbau

- Aufbau Samstag ab 08.30 Uhr
- Abbau Samstag ab 19.00 Uhr (kein Einlass vorher)
- Die Marktstände inkl. Dach sind komplett aufgestellt und gut sichtbar durch das OK angeschrieben. Stühle werden keine zur Verfügung gestellt.
- Für das Aus- und Einladen der Ware kann mit dem Auto NICHT bis zu allen Marktständen gefahren werden. Bitte die entsprechende Zufahrt/Wegfahrt benutzen und die Anweisungen der einweisenden Personen befolgen.
- Nach dem Ausladen der Ware sind die Fahrzeuge umgehend auf dem für die Ausstellenden vorgesehenen Parkplatz abzustellen.
- Am Samstag dürfen keine Fahrzeuge auf dem Festgelände sein.
- Es steht kein Lager für das Einstellen der Ware zur Verfügung.
- Nägel und Klammern sind von den Ständen zu entfernen. Die Marktplätze sind sauber zu hinterlassen. Abfälle sind von den Ausstellenden zu entsorgen.

3 Strom

- Stromanschluss für Geräte (nicht für Beleuchtung) kann für CHF 10.- bestellt werden. Es muss eine Kabelrolle mitgebracht werden.

4 Parkplätze

- Für die Ausstellenden steht ein zugewiesener Parkplatz zur Verfügung
- Bitte keine Besucherparkplätze oder private Abstellplätze belegen.

5 Finanzen

- Erst mit der Begleichung der Standgebühr bis spätestens 30. Juni 2025 ist die Teilnahme definitiv.
- **PostFinance: Einwohnergemeinde Känerkinder CH11 0900 0000 1655 6701 7**
Vermerk: «Dorffest Känerkinder» und Name
- Abmeldungen müssen bis Ende Juli schriftlich beim OK eintreffen. 50% der Standgebühr wird nur zurückerstattet, falls ein Ersatz gefunden wird.
- Bei Abmeldungen nach dem 31. Juli 2025 gibt es keine Rückerstattung.

6 Verkaufsangebot

- Es dürfen nur Produkte zum Verkauf angeboten werden, welche bei der Anmeldung aufgeführt wurden, resp. mit dem OK abgesprochen sind.
- Der Verkauf von Getränken und Esswaren, welche in Konkurrenz zu den Beizli stehen, dürfen nicht verkauft werden.
- Am Markt zum Verkauf angebotene Lebensmittel unterliegen dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz und der kantonalen Lebensmittelverordnung. Für das Einhalten bezüglich des Verkaufs von Lebensmitteln und Alkohol sind die Marktteilnehmenden verantwortlich.

7 Werbung

- Flyer, lokale Presse, etc. Werbung ist uns wichtig.
- Flyer werden an alle Marktteilnehmenden zu gegebener Zeit verschickt. Bitte macht unbedingt auf allen Kanälen Werbung für unseren Anlass.
- Wir betreiben eine Dorffest Website und einen Instagram Account - dies bietet einen wunderbaren Einblick auf unseren Anlass. Dort wird laufend Aktuelles publiziert.

8 Haftung

- Die Teilnahme am Markt erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Ausstellenden sind persönlich für die Versicherung ihrer Waren verantwortlich und haften für Diebstahl und Beschädigung der Produkte in jedem Fall selbst.
- Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.